

# Gemeinde Wilsum

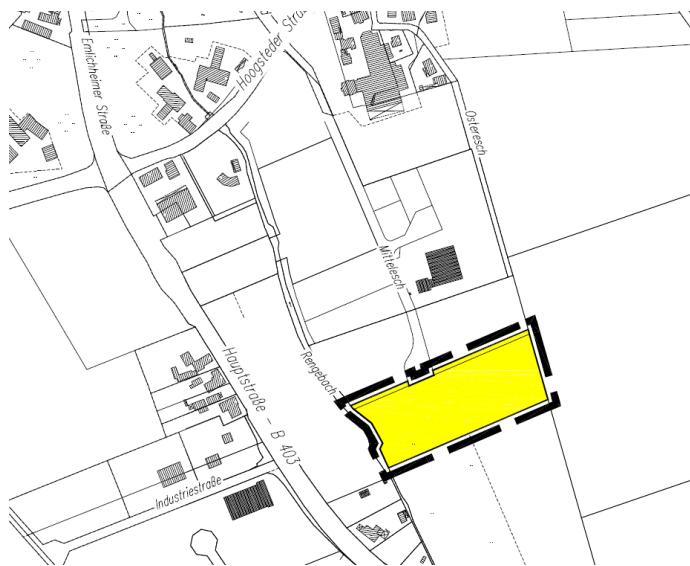
## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str./K 14 – Erweiterung, Teil II“

Aufgrund des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 14.03.2023 wird der Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Str. / K 14 – Erweiterung, Teil II“** mit den unten bezeichneten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **24. März 2023 bis einschl. 24. April 2023** im Gemeindebüro Wilsum, Echtelerstr. 4, 49849 Wilsum und im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 42, 49843 Uelsen, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen einschl. Bekanntmachung können dann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen ([www.uelsen.de](http://www.uelsen.de)) unter „Wirtschaft & Bauen/Bauen/Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Mit dem Bauungsplan Nr. 24 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine rd. 1,3 ha große Gewerbegebietserweiterung geschaffen werden. Damit soll der Gewerbestandort gesichert und gestärkt und eine weitere Betriebserweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebes ermöglicht werden. Der Bauungsplan Nr. 24 entwickelt sich aus der im Parallelverfahren durchgeführten 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Uelsen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 24 ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich (gestrichelte Linie).



Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- den Entwurf des o.a. Bauleitplanes einschl. Begründung
- als verfügbare Umweltinformationen
  - den Umweltbericht, als ergänzender Bestandteil der Begründung, mit Aussagen zur Bestandssituation und Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes. Im Umweltbericht werden der derzeitige Zustand und die zu erwartenden planungsbedingten Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargelegt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben werden.

Der Begründung mit Umweltbericht sind folgende Anlagen beigefügt:

...

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – mit Aussagen zu europarechtlich geschützten Tierarten sowie ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- Schalltechnischer Bericht – zur Gewerbelärmkontingentierung
- Nachweis über die Versickerungsfähigkeit – Untergrunderkundung und Versickerungsbeurteilung sowie allgemeine Gründungsempfehlungen
- Eingriffs- und Kompensationsermittlung mit Auswirkungsprognose und Vermeidungsmaßnahmen als integrierter Bestandteil des Umweltberichts. Zum externen Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sollen von der Naturschutzstiftung des Landkreises Grafschaft Bentheim geeignete Flächen bereitgestellt und naturnah entwickelt werden (aus dem Ökopool „Dalum – Wietmarscher Moor, Flrst. 156, 158, 163/1 und 163/2 der Flur 16, Gemarkung Wietmarschen)
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (vom 24.05.2022 – 27.06.2022)
  - zu grundsätzlichen Anforderungen und Hinweisen zum Umweltbericht (Landkreis Grafschaft Bentheim)
  - mit Aussagen und Hinweisen zum Artenschutz (v.a. Vögel und Fledermäuse, Amphibien), zu wasserwirtschaftlichen Anforderungen, zum vorsorgenden Bodenschutz, zu möglichen archäologischen Funden und zu denkmalpflegerischen Notwendigkeiten (Anmerkung: Im Dezember 2022 wurde im Plangebiet eine Prospektion durchgeführt mit großer Befunddichte), zum Brandschutz (Landkreis Grafschaft Bentheim)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wilsum, den 16.03.2023

Gemeinde Wilsum  
Der Bürgermeister  
gez. H. Schoneveld

---

*Im Aushangkasten:* 16.03.2023

*entnommen:* \_\_\_\_\_